



## Prüfung 2-jährige Facharbeiter

Ausbau-, Hochbau- und Tiefbaufacharbeiter absolvieren im 3. Ausbildungshalbjahr eine Zwischenprüfung und am Ende der Ausbildung die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

Gesellen- / Abschlussprüfung	Gewichtung
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren (8h) [Tiefbaufacharbeiter: 7h]	60 %
• Schriftliche Aufgaben (2h)	30 %
• Wirtschafts- und Sozialkunde (1h)	10 %

Bei Fortsetzung der 2-jährigen Ausbildung (Anschlussvertrag) sind Auszubildende von Teil I der 3-jährigen Ausbildung befreit. Die Ergebnisse der 2-jährigen Prüfung werden für Teil I der 3-jährigen Prüfung übernommen (§ 35a Abs. 6 HwO).



## Prüfung 3-jährige Berufe I Gestreckte Prüfung

Im neuen Prüfungsmodell für die 3-jährigen Berufe der Bauwirtschaft wird die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei zeitlich getrennten Teilen absolviert. Teil I der Prüfung ist ein rechtlich nicht selbständiger Teil der Prüfung, er kann daher nicht gesondert wiederholt werden.

<b>Teil I</b> findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt und besteht aus:	
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren (8h) [Berufe im Tiefbau: 7h]	
• Schriftliche Aufgaben (2 Stunden)	
<b>Gewichtung Teil I insgesamt:</b>	<b>40 %</b>

<b>Teil II</b> findet am Ende der 3-jährigen Ausbildung statt und besteht aus:	
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren	30 %
• Schriftliche Aufgaben	10 %
• Schriftliche Aufgaben	10 %
• Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %
<b>Gewichtung Teil II insgesamt:</b>	<b>60 %</b>

**Rückfalloption:** Wird die 3-jährige Prüfung nicht bestanden, kann unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend der 2-jährige Abschluss anerkannt oder die Prüfung wiederholt werden.

**Übergangsfrist:** Absolventen der 2-jährigen Ausbildung nach der Verordnung von 1999 können bis zum 31. Juli 2030 das dritte Ausbildungsjahr und die Prüfung nach dieser Regelung absolvieren.

**Umsetzungshilfen:** Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bietet für jeden Ausbildungsberuf kostenlose Publikationen der Reihe „Ausbildung gestalten“ mit Praxistipps für die Ausbildung an:



<https://www.bibb.de/de/197828.php>

**Dieser Informationsflyer dient der komprimierten Darstellung. Maßgeblich ist allein der Wortlaut der Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft vom 3. Juni 2024.**

**HERAUSGEBER:**  
**Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)**  
Abteilung Berufliche Bildung  
Kronenstraße 55 - 58  
10117 Berlin

**Ansprechpartnerin:**  
**Christiane Karn** | +49 30 20314-514  
karn@zdb.de | www.zdb.de

Stand: April 2026 | Bildquellen: ZDB

# Neue Ausbildungsverordnung Bauwirtschaft 2026

## Die Informationen im Überblick



**Berufe mit Zukunft.  
Ausbildung mit Perspektive.**



## Neue Ausbildungsverordnung

Ab dem **1. August 2026** gilt eine neue Ausbildungsverordnung für die Berufe der Bauwirtschaft. Die Ausbildungsinhalte der Verordnung von 1999 wurden vollständig überarbeitet. Auch die Struktur der überbetrieblichen Ausbildung wurde angepasst. Für alle 3-jährigen Ausbildungsberufe wurde zudem die gestreckte Prüfung eingeführt.

Die Neuordnung berücksichtigt veränderte Anforderungen an Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz sowie den technischen Fortschritt. Schwerpunkte sind unter anderem Bauen im Bestand, Energieeffizienzmaßnahmen und materialoffene Formulierungen, die den Einsatz nachhaltiger Baustoffe fördern.



Alle umfangreichen  
Informationen finden Sie hier.



## Berufe in der Bauwirtschaft

### Ausbau

- Ausbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Zimmerer/in
- Stuckateur/in • Fliesen-, Platten und Mosaikleger/in
- Estrichleger/in • Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
- Trockenbaumonteur/in\*

### Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Maurer/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in) • Feuerungs- und Schornsteinbauer/in • Bauwerksmechaniker/in für Abbruch- und Betontrenntechnik\*

### Tiefbau

- Tiefbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Straßenbauer/in
- Kanalbauer/in für Infrastrukturtechnik\* • Brunnenbauer/in
- Leitungsbauer/in für Infrastrukturtechnik\*
- Spezialtiefbauer/in\* • Gleisbauer/in\*

Berufe mit \* basieren ausschließlich auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Alle übrigen Berufe haben eine doppelte Rechtsgrundlage aus BBiG und Handwerksordnung (HWO).

### Dabei gilt:

- Eintragung bei der IHK (auch 2-jährige Facharbeiter-Ausbildungen) → Abschlussprüfung
- Eintragung bei der HWK (auch 2-jährige Facharbeiter-Ausbildungen) → Gesellenprüfung

Die 2-jährigen Ausbildungen für Ausbau-, Hochbau- und Tiefbaufacharbeiter sind nach Schwerpunkten gegliedert. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Ausbildung im dritten Jahr in jedem passenden 3-jährigen Beruf des jeweiligen Bereichs (Ausbau, Hochbau oder Tiefbau) fortgesetzt werden.



## Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der 3-jährigen Berufe der Bauwirtschaft sind:



### Bau-Grundkompetenzen

(für alle Bau-Berufe identisch) im Umfang von ca. 1 Jahr verteilt auf das 1. und 2. Ausbildungsjahr



### Bereichsspezifische Kompetenzen

(innerhalb des Bereiches (Ausbau, Hochbau oder Tiefbau) identisch) im Umfang von ca. 1/2 Jahr verteilt auf das 1. und 2. Ausbildungsjahr



### Berufsspezifische Kompetenzen

(individuell für jeden Ausbildungsberuf) im Umfang von ca. 1 1/2 Jahren verteilt auf das 1. bis 3. Ausbildungsjahr



## ÜLU / ÜBA

Die Bauausbildung umfasst einen hohen Anteil an überbetrieblicher Ausbildung. Verpflichtend sind 30 Wochen über die gesamte Dauer. Zusätzlich sind bis zu 9 Wahlwochen möglich. Über Bedarf, Umfang, Verteilung und Inhalte der Wahlwochen entscheidet der Ausbildungsbetrieb.

Ausbildungsjahr	Pflichtwochen	Wahlwochen
1. Jahr	13 Wochen 	bis zu 3 Wochen 
2. Jahr	11 Wochen 	bis zu 2 Wochen 
3. Jahr	6 Wochen 	bis zu 4 Wochen 